

Anmeldebogen Kinderhaus Villa Emilia Oberndorf

Das Kind

..... Name Vorname
..... Geburtsdatum Geburtsort
..... Straße/Ortsteil PLZ/Gemeinde
..... Konfession Staatsangehörigkeit
..... Kinderarzt / Tel. Krankenkasse

wird zur Aufnahme in die Kindertagesstätte

Kindergarten Oberndorf

Falls mein Kind nicht in die
Wunscheinrichtung kann, möchte ich
folgende Kindertagesstätte:

.....

angemeldet.

Die Eltern/Personensorgeberechtigten des Kindes sind:

Mutter:

.....
Name, Vorname

.....
Straße /Hausnummer

.....
PLZ/Ort

.....
Geburtsdatum / Geburtsort

.....
Staatsangehörigkeit/Konfession

.....
Telefon privat

.....
Telefon mobil

.....
Telefon dienstlich (Arbeitgeber/Firma)

.....
E-Mail

.....
Familienstand

Vater:

.....
Name, Vorname

.....
Straße/Hausnummer

.....
PLZ/Ort

.....
Geburtsdatum / Geburtsort

.....
Staatsangehörigkeit/Konfession

.....
Telefon privat

.....
Telefon mobil

.....
Telefon dienstlich (Arbeitgeber/Firma)

.....
E-Mail

.....
Familienstand

Personensorgeberechtigt für das Kind sind/ist:

- Beide Eltern
- Vater des Kindes
- Mutter des Kindes
- Abweichende Person mit folgendem Namen, Adresse, Telefonnummer

.....

Geschwister: (Vorname, Familienname und Geb. Datum)

.....
.....

Besonderheiten des Kindes:

- Diagnostizierte Behinderung mit Vorlage der ärztlichen Diagnose:
- Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten des Kindes:
- gesundheitliche Besonderheiten des Kindes:
- Allergien etc.:
- Keine bzw. geringe Deutschkenntnisse - Familiensprache ist
- Sonstiges (z.B. isst kein Schweinefleisch)

Bisherige Betreuungssituation des Kindes

- Elternhaus
- Tagespflege bei verwandter/nicht verwandter Person:
- Vollzeitpflege bei verwandter/nicht verwandter Person:
- Krippe / Kindergarten / Hort / altersgemischte Kindertageseinrichtung / Elterninitiative:

.....

Das Kinderhaus bietet folgende Buchungszeiten an:

Kindergarten (Kind im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung)
Mo-Fr: 7:30 – 14:00 Uhr (ev. 15.30 Uhr)* Bringzeit: 7:30 – 8:30 Uhr Kernzeit: 8:30 – 12:30 Uhr *Voraussetzung sind genügend Anmeldungen für eine zweite Gruppe, die darüber hinaus einen Bedarf an einer längeren Buchungszeit ab September 2020 haben.
<input type="checkbox"/> Montag: von _____ bis _____ <input type="checkbox"/> Dienstag: von _____ bis _____ <input type="checkbox"/> Mittwoch: von _____ bis _____ <input type="checkbox"/> Donnerstag: von _____ bis _____ <input type="checkbox"/> Freitag: von _____ bis _____

Die Mindestbuchungszeit von Montag bis Freitag ist von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr, d.h. diese Zeit muss von jedem Kind gebucht werden. In der Kernzeit muss jedes Kind verbindlich anwesend sein.

Darüber hinaus können Früh- und Nachmittagsbetreuung im Rahmen der Öffnungszeiten individuell dazu gebucht werden. Sie haben die Möglichkeit täglich variierende Stundenpakete zu buchen.

Die Schließtage werden jedes Jahr neu festgelegt. Grundsätzlich umfassen die Schließtage maximal 30 Tage im Kalenderjahr und orientieren sich an den bayerischen Schulferien. Zusätzlich können 2 variable Schließtage festgelegt werden.

Berufung auf Dringlichkeitsgründe – Nachweis der Berufstätigkeit (Arbeitgeberbescheinigung!)

- Alleinerziehend mit Berufstätigkeit
- Alleinerziehend ohne Berufstätigkeit
- Berufstätigkeit beider Elternteile
- Soziale Notlage, sozialer Härtefall

wird zur Aufnahme ab (Datum) _____ angemeldet

Bemerkungen:

.....
.....

Hinweis zum Sozialdatenschutz

Soweit für die Vormerkung Daten über das Kind und seine Familie erhoben werden, erfolgt dies nach § 62 Abs. 1, 2 Achtes Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe). Soweit die Entscheidung über die Platzvergabe mit anderen Kindertageseinrichtungen im Gemeindegebiet und mit dem Träger abgestimmt wird und dabei personenbezogene Daten übermittelt werden, ist dies nach § 64 Abs. 1 Achtes Buch Sozialgesetzbuch zulässig. Alle erbetenen Angaben und Einwilligungen sind freiwillig; die Verweigerung wichtiger Angaben mindert jedoch die Chancen, einen Betreuungsplatz zu erhalten. Die erhobenen Daten werden gelöscht, wenn kein Betreuungsplatz angeboten wird und die Sorgeberechtigten an der Vormerkung nicht mehr festhalten wollen oder wenn kein Betreuungsverhältnis zustande kommt, weil die Sorgeberechtigten an dem angebotenen Betreuungsplatz nicht mehr interessiert sind. Kommt ein Betreuungsverhältnis zustande, so werden die Daten erst mit dessen Beendigung gelöscht, falls keiner der Vertragspartner mehr ein begründetes Interesse an deren weiteren Aufbewahrung hat.

Ich/Wir willige/n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich/Wir willige/n ein, dass das Kinderhaus zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift, Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage eines Betreuungsplatzes.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in das Kinderhaus Villa Emilia entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten und unserem Einrichtungsträger.

Ebersberg, den

.....

.....
Unterschrift der Personensorgeberechtigten